



Information

der Einwohnergemeinde Reichenbach

zur Gemeindeversammlung vom
30. November 2021





Vorwort des Gemeinderatspräsidenten

«Über Geld spricht man nicht, man hat es»

Dieses Zitat stammt von Jean Paul Getty (US-Amerikanischer Öl-Tycoon und Industrieller; Er lebte von 1892 – 1976 und galt zu seiner Zeit, mindestens geldmässig, als reichste Person der Welt.

Was hat dieses Zitat, liebe Reichenbacherinnen und Reichenbacher, mit der Gemeindeversammlung zu tun? Wir werden an der Gemeindeversammlung über das Budget 2022 abstimmen. Das Budget 2022 und der Finanzplan 2022 bis 2026 wurden durch die Finanzkommission zuhanden des Gemeinderates vorbehandelt und zur Genehmigung vorgeschlagen. Im Zusammenhang mit dem Finanzplan für die kommenden 5 Jahre, wurde im Gemeinderat sehr lange und ausgiebig über die Investitionstätigkeit und die vom Gemeinderat vorgegebene Investitionsobergrenze von 1.5 Millionen Franken diskutiert. Diese Obergrenze hat sich der Gemeinderat an der Sitzung vom April 2021 in Anbetracht einer möglichen Finanzierung ohne zusätzliche Aufnahme von Fremdgeldern bei den Banken (Selbstfinanzierungsgrad von 100 %) gegeben. Mit den für 2022 vorgesehenen und auch nötigen Investitionen, ist diese Obergrenze leider kaum realistisch und wird Ihnen mit dem Budget und einer Investitionsobergrenze für das Jahr 2022 mit 2 Millionen Franken zur Genehmigung vorgeschlagen. Ab dem Jahr 2023 hält der Gemeinderat aber an Nettoinvestitionen von max. 1.5 Millionen Franken fest. Dies wird bedingen, dass sehr genau unterschieden werden muss, welche Arbeiten und Anschaffungen erste Prioritäten haben. Wir bitten Sie, werte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, um Verständnis, wenn gewisse Investitionen über 1 bis 2 Jahre zurückgestellt werden müssen.



Die Ausgaben eines Dienstleistungsbetriebes, wie die einer Gemeinde, werden nicht nur von den Investitionen bestimmt. Auch die Ausgabenseite wird jeweils eingehend überprüft. Gerne vergleiche ich diese mit der Zubereitung für ein Essen. Wenn das mehrteilige Menü steht, können die einzelnen Teile immer noch über mehr oder weniger und auch über verschiedene Gewürze verfügen! Dies ist auch bei den sehr vielen Ausgabenposten ein ständiges Thema. Anders als bei einer privaten Firma gelten bei der Gemeinde ca. 88 Prozent der Ausgaben als gebunden. Es sind Ausgaben, die aufgrund von Gesetzen, Erlassen und früheren Beschlüssen an der Gemeindeversammlung angenommen wurden. Diese können vom Gemeinderat nicht ohne weiteres abgeändert oder gestrichen werden. Da sind uns die Hände gebunden. Einige wenige dieser Ausgaben können meistens nur nach Ablauf der Verpflichtung angepasst oder weggelassen werden. Auch Ausgaben wie der Winterdienst können im Budget jeweils nur als Prognose mit einer mittleren Wahrscheinlichkeit angenommen werden.

Auf der Einnahmenseite stehen die Steuereinnahmen an erster Stelle. Die finanzielle Zielsetzung des Gemeinderats ist, die Steueranlage, wenn möglich, in den nächsten Jahren nicht erhöhen zu müssen. Mit Mehr- oder Mindererträgen muss in den Bereichen des Finanz- und Lastenausgleiches gerechnet werden. Aus Erfahrungen vergangener Jahre wird hier für das Jahr 2022 eher mit einer höheren Nettobelastung für die Gemeinde zu rechnen sein.

Dank des Bilanzüberschusses (Eigenkapital) von über 5.2 Millionen Franken wird die Gemeinde auch in nächster Zukunft ihre Aufgaben und Verpflichtungen zur mehrheitlichen Zufriedenheit der Bevölkerung erfüllen können. Das historisch tiefe Zinsniveau ermöglicht eine weitere leichte Reduktion der Zinskosten. Trotzdem setzt der Gemeinderat auf nur minimale Erhöhung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Schulden bei Dritten). Sollte sich der Zinssatz der Banken in Zukunft wesentlich nach oben bewegen, würde die finanzielle Belastung für die momentanen Ver-



bindlichkeiten von 11.2 Millionen Franken spürbar auf der Ausgabenseite auswirken.

Wie man feststellen kann, wird der Gemeinderat auch in Zukunft nicht darum herumkommen, sich noch vermehrt über Geld und Investitionen zu unterhalten. In diesem Zusammenhang ist es mir ein Anliegen den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die jeweils sachlich geführten Diskussionen zu danken.

Der Gemeinderat hofft, dass Sie dem Budget 2022 zustimmen können. Nur so wird es möglich sein, die anstehenden und vertretbaren Aufgaben der Gemeinde zu erfüllen. Wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Budget, so wie es vorliegt, genehmigen, wird der Gemeinderat auch in finanziellen Angelegenheiten für das kommende Jahr handlungsfähig bleiben.

Persönlich möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, den Kommissionen, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, aber auch den Vereinen und allen die in irgendeiner Form zum Gemeindewohl beitragen, herzlichst bedanken. Sie alle ermöglichen es gemeinsam wichtige Aufgaben des Zusammenseins auf kommunaler Ebene zu erfüllen.

Trotz Schutzkonzept würde es mich sehr freuen, wenn viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei den Entscheidungsfindungen zu den Geschäften, an der Gemeindeversammlung anwesend sein werden.

Gemeinderatspräsident
Hansueli Mürner



Ort und Zeit

Dienstag, 30. November 2021, um 20:15 Uhr,
im Kirchgemeindehaus Reichenbach
Türöffnung ist um 19.45 Uhr

Traktandenliste

1. **Budget 2022;** Beratung und Genehmigung
2. **Schulsozialarbeit: Erhöhung wiederkehrender Verpflichtungskredit;** Genehmigung
3. **Kenntnisnahme Abrechnung Schutzwaldprojekt Sigrist**
4. **Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Geschäftsunterlagen liegen 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Allgemeines

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen direkt an der Gemeindeversammlung gerügt werden (Artikel 49a Gemeindegesetz).

Das Protokoll wird spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden (Art. 85 Organisationsreglement).



Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, herzlich eingeladen.

Corona-Virus (Covid-19) Schutzkonzept

Die Versammlung wird mit einem Schutzkonzept durchgeführt. Bitte beachten Sie die Beschriftungen und Anweisungen vor Ort.

Im Kirchgemeindehaus gilt Maskenpflicht.

Apéro

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie wird auf das traditionelle Apéro im Anschluss an die Versammlung verzichtet.



Traktandum 1

Budget 2022; Beratung und Genehmigung

Referenten: Gemeinderat Toni Imsand / Finanzverwalter Marco Schläppi

Sachverhalt

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 16'254'031 und einem Ertrag von CHF 15'605'718 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 648'313 ab. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist dies eine Verschlechterung um CHF 209'430. Das vorliegende Budget 2022 wurde bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.77 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1.2 Promille der amtlichen Werte erarbeitet.

Budget Erfolgsrechnung nach Funktionen						
	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	16'254'031	15'605'718	15'311'476	14'872'593	16'258'716.22	16'258'716.22
Aufwandüberschuss		648'313		438'883		
0 Allgemeine Verwaltung	1'596'860	167'550	1'511'020	163'110	1'439'458.03	154'861.08
Nettoaufwand		1'429'310		1'347'910		1'284'596.95
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	452'115	352'940	575'482	380'255	581'816.05	594'696.25
Nettoaufwand		99'175		195'227		12'880.20
2 Bildung	3'003'766	362'224	2'841'949	423'280	2'808'674.85	391'348.55
Nettoaufwand		2'641'542		2'418'669		2'417'326.30
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	410'750	10'660	437'745	12'200	394'664.05	8'370.00
Nettoaufwand		400'090		425'545		386'294.05
4 Gesundheit	29'265		28'860		38'501.35	93'305.00
Nettoaufwand		29'265		28'860		54'803.65
5 Soziale Sicherheit	3'161'935	30'000	3'080'395	30'000	2'876'468.55	55'235.40
Nettoaufwand		3'131'935		3'050'395		2'821'233.15
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'793'700	205'500	2'027'960	426'640	1'794'124.40	334'913.79
Nettoaufwand		1'588'200		1'601'320		1'459'210.61
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'202'895	1'752'920	2'027'800	1'815'620	2'350'359.04	2'177'382.60
Nettoaufwand		449'975		212'180		172'976.44
8 Volkswirtschaft	1'485'345	1'518'525	622'505	678'255	1'030'678.35	862'105.60
Nettoaufwand		33'180.00		55'750.00		168'572.75
9 Finanzen und Steuern	2'117'400	11'205'399	2'157'760	10'943'233	2'943'971.55	11'586'497.95
Nettoertrag		9'087'999		8'785'473		8'642'526.40



Folgende Budgeteingaben (Auswahl) führen zu diesem Ergebnis:

0 Allgemeine Verwaltung

Nettomehraufwand CHF 81'400 oder 6.04%

Die Aus- und Weiterbildungskosten des Personals sind mit CHF 20'800 um CHF 6'580 höher budgetiert als im Vorjahr. Der Unterhalt der Informatik steigt um CHF 66'900 an. Im Jahr 2021 wurde eine IT-Strategie erarbeitet. Es ist eine Auslagerung der Informatik geplant, wodurch kein eigener Server mehr betrieben werden muss. Die Honorare externe Berater sind mit CHF 55'000 um CHF 30'000 höher budgetiert als im Vorjahr (Notariats- und Anwaltskosten, Kosten Gutachter Fachexperten, Archivaufbereitung Bäuerten).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettominderaufwand CHF 96'052 oder 49.20%

Die externe Unterstützung auf der Bauverwaltung konnte beendet werden. Somit sinkt das Konto Honorare externe Berater in diesem Bereich um CHF 90'000. Die Gebühren für Bauwesen und Einwohnerkontrolle wurden gegenüber dem Budget 2021 leicht erhöht. Im Bereich Feuerwehr wird mit einem Gewinn gerechnet, welcher in das Rechnungsausgleichskonto eingelegt wird. Die periodische Schutzraumkontrolle ist abgeschlossen. Dadurch fällt der Aufwand im Bereich Zivilschutz über CHF 30'000 tiefer aus.

2 Bildung

Nettomehraufwand CHF 222'873 oder 9.21%

Aufgrund steigender Schülerzahlen wird die Lehrerbesoldung um Total CHF 61'300 höher budgetiert. Durch den Neubau Kindergarten und den Umbau Oberstufenschulhaus Müli entstehen neue Abschreibungen von CHF 64'000. Die Kosten für Schülertransporte belaufen sich im Budgetjahr auf CHF 224'000. Von diesen Kosten werden vom Kanton 30% rückerstattet. Die Schulkostenbeiträge Quarta (Gymnasialer Bildungsgang) steigen auf CHF 56'000 an. Die budgetierten Kosten für IBEM Frutigen (Integration besondere Massnahmen) betragen CHF 276'000.



3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Nettominderaufwand CHF 25'455 oder 5.98%

Der budgetierte Beitrag zugunsten der Kirchgemeinde für den Unterhalt und den Betrieb des Kirchgemeindehauses beträgt CHF 130'000 und entspricht damit in etwa den Vorjahren.

4 Gesundheit

Nettomehraufwand CHF 405 oder 1.40%

Die budgetierten Positionen bewegen sich im Bereich des Budgets 2021.

5 Soziale Sicherheit

Nettomehraufwand CHF 81'540 oder 2.67%

Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen steigt um CHF 19'460 auf voraussichtlich CHF 878'500 und die Sozialhilfe um CHF 53'880 auf neu CHF 2'103'200.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettominderaufwand CHF 13'120 oder 0.82%

Die Funktion Bäuertstrassen wurde in die Funktion Gemeindestrassen integriert und wird in der Buchhaltung nicht mehr separat geführt. Die Einnahmen bei der Parkplatzbewirtschaftung werden nach unten, auf CHF 130'000 angepasst, analog der Jahresrechnung 2020. Die Anzahl der SBB Tageskarten wurde bereits im Jahr 2020 von drei auf ein Stück reduziert und wird vorerst so beibehalten. Die Kosten für den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr steigen um CHF 33'000 auf CHF 357'700.

Für den Winterdienst wird, wie im Vorjahr, CHF 400'000 budgetiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettomehraufwand CHF 237'795 oder 112.07%

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'870 ab. Das alte Verwaltungsvermögen wird mit der Jahresrechnung 2021 vollständig abgeschrieben und ist für das Budget 2022 somit nicht mehr relevant. Neu beträgt das entsprechende Eigenkapitalkonto



Spezialfinanzierung Wasserversorgung unter Berücksichtigung der Budgets 2021 und 2022, voraussichtlich CHF 746'719.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Verlust von CHF 138'270 ab. Honorare externe Berater ist um CHF 88'000 höher budgetiert als im Vorjahr (Kanalspülung- und Fernsehen sowie Liegenschaftsentwässerung Steinweide). Der Unterhalt übrige Tiefbauten ist mit CHF 197'000 analog dem Vorjahr budgetiert. Kantonsbeiträge (Jahresrechnung 2020 CHF 91'000) wurden keine budgetiert, da die Höhe der Einnahmen sehr ungewiss ist. Neu beträgt das entsprechende Eigenkapitalkonto Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, unter Berücksichtigung der Budgets 2021 und 2022, voraussichtlich CHF 481'593.

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Verlust von CHF 78'900 ab. Neu beträgt das entsprechende Eigenkapitalkonto Spezialfinanzierung Abfall, unter Berücksichtigung der Budgets 2021 und 2022, voraussichtlich CHF 444'793. Der Gemeinderat hat entschieden, die Gebührensätze der Spezialfinanzierung Abfall neu zu überprüfen, wenn das Eigenkapital den Schwellenwert von CHF 200'000 unterschreitet.

8 Volkswirtschaft

Nettominderertrag CHF 22'570 oder 40.48%

Die Geschäftsstelle Forst Frutigland plant Forstprojekte für CHF 950'000 und rechnet dabei mit Kantonsbeiträgen von über CHF 1 Million. Die Beiträge der Anschlussgemeinden sind mit CHF 100'000 budgetiert. Im Bereich Tourismus wird zum ersten Mal ein Beitrag an die neue elektronische Gästekarte budgetiert, welcher aus den Kurtaxeneinnahmen finanziert wird.



9 Finanzen und Steuern

Die Einkommenssteuern sind um CHF 186'000 höher budgetiert als im Vorjahr.

Als Grundlage wurde die Hochrechnung nach der zweiten Rate 2021 und eine Zuwachsrate von 1.6% verwendet (Budget 2022 CHF 5'478'000 / Budget 2021 CHF 5'292'000).

Bei den Vermögenssteuern wird mit einem Zuwachs von 1% gerechnet. Es werden Total CHF 565'000 budgetiert.

Die Gewinnsteuern der juristischen Personen sind im Budget 2022 von CHF 170'000 auf CHF 250'000 angepasst worden. Somit betragen die budgetierten Steuereinnahmen der juristischen Personen inklusive aktiver und passiver Steuerauscheidung Total CHF 273'000. In den Jahresrechnungen 2019 (CHF 518'000) und 2020 (CHF 478'000) konnten jeweils sehr hohe Einnahmen verbucht werden. Die Gewinnsteuern können jedoch stark schwanken, weshalb darauf verzichtet wird, noch höhere Einnahmen zu budgetieren.

Die Liegenschaftssteuern werden analog dem Vorjahresbudget mit CHF 800'000 budgetiert.

Aufgrund der Gästekarte im Bereich Tourismus und somit höheren internen Verrechnungen, resultiert bei den Kurtaxen erstmals ein Verlust von CHF 33'400 und somit eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung.



Investitionsbudget

Die budgetierten Nettoinvestitionen liegen im Jahr 2022 bei rund 2 Millionen Franken.

Es sind folgende Investitionen geplant:

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	2'226'000.00	2'226'000.00	2'356'000.00	2'356'000.00	2'486'331.60	2'486'331.60
0 Allgemeine Verwaltung	30'000.00		50'000.00		0.00	
Nettoausgaben		30'000.00		50'000.00		0.00
2 Bildung	1'280'000.00		1'000'000.00		47'916.15	47'750.00
Nettoausgaben		1'280'000.00		1'000'000.00		166.15
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00		30'000.00		73'927.95	
Nettoausgaben		0.00		30'000.00		73'927.95
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	505'000.00	110'000.00	725'000.00	110'000.00	692'355.75	75'662.00
Nettoausgaben		395'000.00		615'000.00		616'693.75
7 Umweltschutz und Raumordnung	301'000.00		401'000.00		938'251.20	570'468.55
Nettoausgaben		301'000.00		401'000.00		367'782.65
8 Volkswirtschaft	0.00		40'000.00		40'000.00	
Nettoausgaben		0.00		40'000.00		40'000.00
9 Finanzen und Steuern	110'000.00	2'116'000.00	110'000.00	2'246'000.00	693'880.55	1'792'451.05
Nettoeinnahmen	2'006'000.00		2'136'000.00		1'098'570.50	

Im Bereich Bildung wird für den Ersatzneubau Kindergarten Dorf ein Betrag von CHF 1.1 Millionen Franken budgetiert. Beim Schulhaus Scharnachtal muss die Mauer und der Zaun ersetzt werden. Die Ausführung war für Herbst 2021 geplant. Da die Dauer mit acht Wochen für die Herbstferien zu lang ist, wurde das Projekt auf Sommer 2022 verschoben.

Beim Werkhof Müleneren wird erwartet, dass diverse Schlussrechnungen erst im Jahr 2022 eintreffen werden, daher wird der Betrag von CHF 100'000 budgetiert.

Die Kosten für die bauliche Umsetzung der Überbauungsordnung Wengi von CHF 450'000 sind bereits für 2021 budgetiert. Die Ausführung verzögert sich jedoch aufgrund hängiger Rechtsverfahren, weshalb die Kosten für 2022 erneut budgetiert werden.



Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörde und wird vom Gemeinderat beschlossen. Investitionsausgaben können nicht mit dem Investitionsbudget beschlossen werden. Jedes einzelne Projekt benötigt den Beschluss durch das kreditkompetente Organ.

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung der Steueranlage für die **Gemeindesteuern** von **unverändert 1.77** des kantonalen Einheitssatzes.
2. Genehmigung der Steueranlage für die **Liegenschaftssteuern** von **unverändert 1.2 Promille** des Amtlichen Wertes.
3. Genehmigung **Budget 2022** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	16'254'031	15'605'718
Aufwandüberschuss	CHF		648'313
Allgemeiner Haushalt	CHF	14'349'031	13'896'018
Aufwandüberschuss	CHF		453'013
SF Wasserversorgung	CHF	565'030	586'900
Ertragsüberschuss	CHF	21'870	
SF Abwasserentsorgung	CHF	900'070	761'800
Aufwandüberschuss	CHF		138'270
SF Abfall	CHF	439'900	361'000
Aufwandüberschuss	CHF		78'900



Wer einen vertieften Einblick in das Budget 2022 wünscht, kann ein solches kostenlos bei der Finanzverwaltung beziehen oder unter ww.reichenbach.ch herunterladen.



Traktandum 2

Schulsozialarbeit: Erhöhung wiederkehrender Verpflichtungskredit; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Jürg Lüdi

Sachverhalt

Grundsatz Schulsozialarbeit

«Schulsozialarbeit soll die Schulen von der Bearbeitung komplexer sozialer Probleme und erheblicher erzieherischer Herausforderungen entlasten. Sie fördert die Integration der Kinder Jugendlichen in den Schulbetrieb und unterstützt die Lehrpersonen bei der Früherkennung von sozialen Problemen, welchen den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen gefährden und den Unterricht belasten. Folgekosten sollen vermieden oder vermindert werden.»

Im Jahr 2020 wurde die Schulsozialarbeit, nach einem dreijährigen Probeangebot, definitiv eingeführt. Die damalige Evaluation zeigte, dass eine grosse Mehrheit der Lehrpersonen und alle Schulleitungen das Angebot der Schulsozialarbeit beansprucht haben. **Die Schulsozialarbeit unterstützt und entlastet die Lehrkräfte und die Schulleitung bei persönlichen, familiären und sozialen Problemen von Schülerinnen und Schülern massiv.** Sie bietet mehr Handlungssicherheit im Umgang mit schwierigen Situationen im Schulalltag und entschärft auch Mobbingfälle.

Bei der Einführung der Schulsozialarbeit wurden damals für die Gemeinden





Frutigen, Reichenbach, Adelboden, Kandergrund und Kandersteg insgesamt 160 Stellenprocente beschlossen. Die jährlichen Betriebskosten wurden mit 256'700 Franken budgetiert. Der Kantonsbeitrag beträgt 18'000 Franken. Die Restkosten werden nach den zugeteilten Stellenprozenten auf die fünf Anschlussgemeinden aufgeteilt. **Die Gemeinde Reichenbach verfügt aktuell über 25 Stellenprocente und muss sich jährlich mit 38'000 Franken an den Betriebskosten beteiligen.** Die Gemeindeversammlung hat am 6. Juni 2019 der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit zugestimmt und einen wiederkehrenden Verpflichtungskredit über 40'000 Franken beschlossen.

Gemäss Mitteilung des Regionalen Sozialdienst Frutigen und der Schulleitung ist für die Gemeinde Reichenbach **eine Erhöhung um 15 Stellenprocente erforderlich**, um die Nachfrage besser abzudecken.

Nebst unserer Gemeinde ist auch in anderen Gemeinden eine Erhöhung beantragt. Zudem hat es bisher keine Leitungsprocente gegeben. Hier werden für das ganze Einzugsgebiet insgesamt 10 Prozent Leitung und Administration beantragt. Auch daran soll sich anteilmässig Reichenbach beteiligen.

Die Unterstützung erfolgt dank der Erhöhung noch niederschwelliger vor Ort in den Schulhäusern (in allen Anschlussgemeinden ca. 1700 Schülerinnen und Schüler in 22 Schulhäusern). **Falls Reichenbach der Erhöhung nicht zustimmt, können wesentlich weniger Kinder und Familien durch die Schulsozialarbeit unterstützt werden.** Die Aussenstandorte in den Bäuerten könnten nur noch minimal berücksichtigt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt eine **Erhöhung** des wiederkehrenden **Verpflichtungskredits** für die Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2022 um 10'000 Franken **auf neu 50'000 Franken** pro Jahr.



Traktandum 3

Abrechnung Kenntnisnahme Schutzwaldprojekt Sigrist

Referent: Gemeinderat Hansruedi Lehmann

Sachverhalt

Am 4. Juni 2015 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über 160'000 Franken für die Durchführung des Projekts Schutzwaldpflege Sigrist bewilligt. Das Projekt wurde 2017 ausgeführt.

Aufwand

Kosten Holzerei	110'925.00 Franken
Entschädigung BHFF / Wegentschädigung Revierförster / Projektierung / Administration	6'202.15 Franken
Total Aufwand	117'127.15 Franken

Ertrag

Holzerlös	53'236.15 Franken
Kantonsbeitrag Pflege Objektschutzwald	60'100.00 Franken
Beiträge Swissgrid AG	19'168.40 Franken
Total Einnahmen	132'504.55 Franken

Ertragsüberschuss 15'377.40 Franken

Dank der erhaltenen Beiträge konnte das Projekt mit Gewinn abgerechnet werden, welcher auf die jeweiligen Grundeigentümer flächenmässig aufgeteilt wurde. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten.

Die Abrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.



Traktandum 4

Verschiedenes



Herausgeber

Gemeinderat Reichenbach
Gemeindeverwaltung
Bahnhofstrasse 30
Postfach 162
3713 Reichenbach im Kandertal

Telefon 033 676 80 20
gemeinde@reichenbach.ch
reichenbach.ch

Auflage: 1800 Exemplare

Diese Information wird vor der Gemeindeversammlung gratis an alle Haushaltungen in der Einwohnergemeinde Reichenbach verschickt.

Trotz sorgfältiger Erarbeitung bleiben Änderungen, Fehler und Korrekturen vorbehalten. Bei Fragen gibt die Gemeindeverwaltung, die zuständige Gemeinderätin oder der zuständige Gemeinderat gerne Auskunft.